

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die für den 12. November geplante **Mitarbeiterversammlung** wurde von uns abgesagt. Unter den geltenden coronabedingten Hygienevorschriften und den derzeitigen Entwicklungen sahen wir keine realistische Möglichkeit, der zu erwartenden Teilnehmerszahl verantwortbar gerecht zu werden. Deshalb gibt es in diesem Jahr den Tätigkeitsbericht der MAV schriftlich.

Bericht der Mitarbeitervertretung des Ev.-luth. Kirchenkreises Neustadt- Wunstorf für das Jahr 2020

Grundsätzliche Arbeit der Mitarbeitervertretung

Vieles in der Arbeit der MAV geschieht für die Beschäftigten im Verborgenen, da in erster Linie die Dienststellenleitungen und deren Beauftragte mit uns alle Mitbestimmungs- und Mitberatungstatbestände abzarbeiten haben. Hier geht es dann z.B. um Einstellungen, Arbeitszeitveränderungen, Versetzungen, Höhergruppierungen und Kündigungen. Zur Arbeit der Mitarbeitervertretungen gehören auch:

- Gespräche mit Beschäftigten zu ihren unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Fragen und die Begleitung in (Konflikt-) Gesprächen
- Teilnahme an Bewerbungsverfahren und Bewerbungsgesprächen
- Anforderungen und Überprüfung von Arbeitsplatzbeschreibungen
- Teilnahme in Gremien
- Informationsgespräche mit der Dienststellenleitung und deren Vertretern
- Gespräche zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Nach heutigem Stand sind wir für knapp 450 Beschäftigte zuständig.

Der MAV steht derzeit ein Freistellungsumfang von 1,0 Stelle zur Verfügung.

Personelle Situation in der MAV

Anfang Juli ist das MAV-Mitglied Michaela Reinke in Rente gegangen. 8 Jahre war Michaela Reinke in der MAV tätig, zuletzt als 2. Vorsitzende. Besonders gefragt war sie, wenn es um Fragestellungen zum Thema Küster und Küsterinnen ging. Da sie fast 14 Jahre als Küsterin in der Kirchengemeinde Liebfrauen tätig war, brachte sie ihre vielen Erfahrungen mit ein. Dafür sind wir ihr sehr dankbar. Durch ihr Ausscheiden musste die Position des/der 2. Vorsitzenden in der MAV neu besetzt werden. Dafür hat sich Beate Degener bereit erklärt und die einstimmige Wahl angenommen. Im Alter von 57 Jahren ist unser MAV-Mitglied Sabine Kühn im Juli verstorben. Insgesamt war sie 12 Jahre gewähltes Mitglied in der MAV. In den regelmäßigen Sitzungen und darüber hinaus hat sie sich immer außerordentlich stark für die Belange der Beschäftigten eingesetzt. Insbesondere konnte sie sich für die Anliegen der Berufsgruppe der Pfarrsekretärinnen/Pfarrsekretäre mit ihrem Fachwissen als langjährige Pfarramtssekretärin der Stiftskirche in Wunstorf einbringen. In den letzten Jahren war sie in der MAV als Schriftführerin tätig. Da keine gewählten Nachrückerinnen/ Nachrücker mehr vorhanden sind, besteht die MAV aktuell aus nur noch 7 Mitgliedern statt der nötigen 9.

An dieser Stelle der Hinweis auf die Neuwahl der MAV im nächsten Jahr. Gesucht werden Beschäftigte, die bereit sind, sich ab Mai 2021 für 4 Jahre in die MAV wählen zu lassen. Eine wirksame Arbeitnehmervertretung kann nur gut funktionieren, wenn sich möglichst viele Beschäftigte aus verschiedenen Arbeitsfeldern für eine Wahl aufstellen lassen.

Mitarbeit in verschiedenen Gremien und Ausschüssen

Ein oder mehrere Mitglieder der MAV nehmen an verschiedenen Gremien und Ausschüssen teil. Das sind: Der Finanz und Stellenplanungsausschuss, der Arbeits- und Gesundheitsschutzkreis der Kindertagesstätten und des Kirchenkreises, die Kirchenkreissynode, die Sprengel AG der MAV'en und ab Februar 2021 der Gesamtausschuss der MAV'en in der Landeskirche.

Rückwirkende Verbesserung im Kita-Bereich

Die Mitarbeitervertretung hat sich dafür eingesetzt, dass die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bzw. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in ihrer Eingruppierung mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten anerkannt werden, wie dies vor der Überleitung in den TVöD in der Dienstvertragsordnung anerkannt war. Konsequenterweise haben wir als MAV die Zustimmung zur Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 3 seit Juli 2019 verweigert. Nachdem nun neue Arbeitsplatzbeschreibungen erstellt wurden, ergab sich für die Betroffenen der Anspruch auf Nachzahlung des Differenzbetrages zur richtig festgestellten Eingruppierung S 4 TVöD.

Telearbeit für Beschäftigte im Kirchenamt in Wunstorf

Mit uns als Mitarbeitervertretung wurde vereinbart, dass bis zum Vorliegen einer Dienstvereinbarung über Telearbeit die Möglichkeit geschaffen wird, den Mitarbeitenden alternierende Telearbeit als besondere Arbeitsschutzmaßnahme zu ermöglichen. Bei alternierender Telearbeit wird die individuelle regelmäßige Arbeitszeit teilweise zu Hause und teilweise im Kirchenamt erbracht. Ziel ist, während der Corona-Pandemie die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen, indem die Personaldichte im Kirchenamt so gering wie möglich gehalten wird, dabei aber auch einen funktionierenden Arbeitsablauf im Kirchenamt zu gewährleisten, um die Aufgaben als Dienstleister für die Kirchenkreise und ihre Einrichtungen und die Kirchengemeinden erfüllen zu können. Es besteht kein Anspruch auf alternierende Telearbeit, das Verfahren beruht auf Freiwilligkeit. Der/die Mitarbeitende stellt für den alternierenden Telearbeitsplatz in der häuslichen Arbeitsstelle geeigneten Wohnraum und Mobiliar sowie einen geeigneten Kommunikationsanschluss unentgeltlich zur Verfügung. Die Regelung dient hauptsächlich der Umsetzung des Hygienekonzeptes des Kirchenamtes. 28 Beschäftigte haben bisher von der befristeten Maßnahme Gebrauch gemacht. Aktuell gibt es eine Befragung der MAV um zu klären, wie die Bedingungen beim häuslichen Arbeitsplatz aussehen und wie hoch der Wunsch ist, zukünftig (nach Corona) so eine Möglichkeit zu erhalten.

Befragung der Beschäftigten in den Kindertagesstätten

Auf Initiative der MAV startete im Juni eine Befragung aller Beschäftigten in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises. Ziel war es, die beruflichen Belastungen und die Zufriedenheit am Arbeitsplatz in den Kindertagesstätten zu ermitteln, um daraus zielgerichtete Maßnahmen für ein Gesundheitsmanagement zu entwickeln. Dafür brauchte es zunächst eine fundierte Beschreibung der belastungs- und gesundheitsbezogenen Situation. Denn die Beschäftigten selbst sind wichtige Expertinnen und Experten für die individuelle Situation am Arbeitsplatz und für die eigene Gesundheit; niemand weiß besser, wo es hakt und was zu tun ist. Die offene Meinung war dabei wichtig. Dazu wurde ein Fragebogen in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen entwickelt und es wurde gewährleistet, dass die Antworten selbstverständlich anonym und streng vertraulich behandelt werden. Der Fragebogen wurde extern ausgewertet. Mit einer außerordentlichen sehr guten Rücklaufquote von 72,78 % sind belastbare Daten zusammengetragen worden. **VIELEN DANK** an alle, die dazu beigetragen haben. Die komplette Auswertung ist hier einzusehen: www.mav-neustadt-wunstorf.de/index.html

MAV Wahl im Februar 2021

Im Jahr 2021 steht die Neuwahl der MAV an. Sie werden demnächst Post vom Wahlausschuss bekommen und dann ist es wichtig, Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen und zu finden. Gesucht werden Beschäftigte, die Interesse haben, sich während der Arbeitszeit für die Anliegen ihrer Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Wir bieten die Möglichkeit sich einzuarbeiten und sich durch Fortbildungen zu qualifizieren. Es werden insgesamt 9 MAV-Mitglieder gewählt. Aber auch Nachrücker werden gebraucht, wie unsere derzeitige Personalsituation (s.o.) zeigt. Deshalb unsere dringende Bitte, sich aufstellen zu lassen. Wir können Ihnen versprechen, dass es auf den Sitzungen nie langweilig wird ☺ !!

Bitte beachten Sie auch die Wahlwerbung in der Anlage!!

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf
An der Liebfrauenkirche 5-6
31535 Neustadt a. Rbge.

Tel.
eMail
Homepage

05032/5914
MAV.Neustadt-Wunstorf@gmx.de
www.mav-neustadt-wunstorf.de